

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Jede Nummer wird
je ein Unterhaltungsblatt
beigefügt. Abonnementspreis
halbjährlich 1 fl. durch die Post
bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst
ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Zu Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 74.

Dienstag, den 28. Juni

1870.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hienüt freundlichst einladen. Auswärtige abonniren bei den Postboten oder der nächstgelegenen Poststelle. Der Abonnementspreis ist oben am Kopf des Blattes verzeichnet.

Inserate, deren unzweifelhafte Aufnahme in die nächsterfolgende Nummer gewünscht wird, müssen am Tage vor dem Erscheinen des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr, größere Annoncen eine Stunde früher, übergeben werden.
Redaction und Exped. des Calwer Wochenblatts.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aushebung für das Jahr 1870.

Den Ortsvorstehern sind in den letzten Tagen die zu Anfertigung der Rekrutierungslisten erforderlichen Tabellen zugesendet worden, und werden sie nun aufgefordert, unter Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 12. März 1868 und der Instruktion vom 28. März 1868, sowie des in der Schrift des Sekretärs Ketter, Seite 293 ff., enthaltenen Geschäftskalenders, die Vorbereitungen für die Aushebung zu treffen. Insbesondere wird auf Nachstehendes aufmerksam gemacht:

- 1) In die Rekrutierungsliste für 1870 sind alle im Kalenderjahre 1849 geborenen Jünglinge ohne Rücksicht darauf, ob sie anwesend oder abwesend, tauglich oder untauglich sind, ob sie Anspruch auf Befreiung oder Zurückstellung haben, ob sie bereits als Freiwillige im Militär dienen oder gedient haben und aus irgend einem Grunde entlassen sind, aufzunehmen. Auch die der Ehre des Waffendienstes Unwürdigen, dergleichen die in Untersuchung und Haft befindlichen Militärpflichtigen und die zu einer früheren Aushebung Gehörigen, bei derselben aber ohne ihr Verschulden Uebergangenen oder für untauglich Erklärten, wofür nicht seit ihrer unverschuldeten Uebergehung schon zwei regelmäßige Aushebungstermine verstrichen sind, sowie endlich die vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter Ausgewanderten, in fremde Dienste Getretene und Weggezogene, wenn sie vor zurückgelegtem 36. Lebensjahr zurückgekehrt sind, werden in die Rekrutierungsliste aufgenommen.

Ausländer, welche nach Aushebung der Altersklasse, der sie angehören, eingewandert sind, werden als rekrutierungspflichtig aufgezeichnet, wenn seit der Aushebung ihrer Altersklasse nicht schon zwei regelmäßige Aushebungstermine verstrichen sind.

- 2) Die Aufzeichnung geschieht von Amtswegen. Die Pflichtigen selbst aber, sowie ihre Eltern und Vormünder haben ebenfalls dafür zu sorgen, daß sie in die Rekrutierungsliste derjenigen Gemeinde, der sie in Beziehung auf Militärpflicht angehören, nämlich der Gemeinde des inländischen Wohnortes der Eltern, aufgenommen werden.
- 3) Die Rekrutierungsliste ist am 1. Juli zu entwerfen und dieser Termin alsbald in allen Gemeinden auf ortsübliche Weise mit einer dem Punkt 2 dieser Bekanntmachung entsprechenden Aufforderung an die Pflichtigen, respektive ihre Eltern und Vormünder zu veröffentlichen.

- 4) Die Rekrutierungsliste zerfällt in 3 getrennt zu haltende Unterabtheilungen:

- A. Zurückgestellte zeitlich Untaugliche des vorigen Jahrs;
- B. Wegen Familienverhältnisse Zurückgestellte:
 - a) der vorvorigen Altersklasse (1868);
 - b) der vorigen Altersklasse (1869.)
- C. Militärpflichtige der Altersklasse 1870.

Diese Unterabtheilungen müssen in jeder Liste gemacht werden. Diese Unterabtheilungen müssen in jeder Liste gemacht werden. Gleichzeitig mit der Anlegung der Rekrutierungsliste sind etwaige Ansprüche auf Befreiung wegen Berufs oder auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse zu erheben, und wo möglich urkundlich zu belegen.

- 5) Wenn für solche Pflichtige, die früher zurückgestellt wurden, wiederholt Anspruch auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse gemacht werden will, so ist erforderlich, daß der Anspruch ausdrücklich wiederholt geltend gemacht wird.

Hierüber sind die Pflichtigen besonders zu belehren, zu welchem Zwecke die in den vorigen Jahren Zurückgestellten besonders vor den Ortsvorsteher vorzurufen sind.

- 6) Das in §. 60 der Vollzugsinstruktion enthaltene Verzeichniß der Gebrechen, worüber der Bezirksrekrutierungsrath zu erkennen hat, muß in der Gemeinderathssitzung durchgegangen und bei jedem Militärpflichtigen, der bekanntermaßen an einem dort benannten Gebrechen leidet, die erforderliche Bemerkung gemacht werden.
- 7) Sofort hat der Gemeinderath die Rekrutierungsliste zu prüfen, respektive zu berichtigen und anzuerkennen. Auch sind die sonst erforderlichen Beurkundungen beizubringen (vergl. Instruktion §. 28 und 29.)
- 8) Am 15. Juli ist sie auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht 14 Tage lang anzulegen. Gleichzeitig ist ein vorchriftsmäßiges Namensverzeichnis öffentlich anzuschlagen und daß und wo solches geschieht, öffentlich in der Gemeinde bekannt zu machen.
- 9) Das Duplikat der Rekrutierungsliste muß unfehlbar mit den vorgeschriebenen Beurkundungen versehen am 2. August dem Oberamte übergeben werden.
Es ist übrigens zu wünschen, daß beide Exemplare eingesehnet werden.
- 10) Ein besonderes Verzeichniß derjenigen Pflichtigen, die noch nicht gehuldigt haben, ist beizuschließen.

Den 24. Juni 1870.

R. Oberamt.

Thym.

Calw. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, Einleitung zu treffen, daß die bei der letzten Oberfeuerschau gemachten Ausstellungen unverzüglich erledigt werden. Die Erledigung muß spätestens bis zum 15. August d. J. durch Einsendung des Protokolls nachgewiesen werden. Den 27. Juni 1870.

Sektion Calw.

Zuhrafford.



Das Verfahren von circa 1400 Stück Steinwürfeln von verschiedenen Lagerplätzen an die Bahulinie in der Nähe der Station Feinach wird verakkordirt. Die Akkordbedingungen können auf dem Banamte, die Würfel und die Lagerplätze an Ort und Stelle eingesehen werden.

Die Offerte sind schriftlich und versiegelt längstens bis Freitag, den 1. Juli, Vormittags 11 Uhr,

hier einzureichen. Calw, 25. Juni 1870.

R. Eisenbahnbauamt. Gröbinger, B.B.

Forstamt Wildberg. Stammholz-Verkauf



am Montag, den 4. Juli, um 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Calw aus dem Revier Hirschau, Staatswald Ottenbronnerberg, Ebene, Altbürgerberg, Hohrisch und Bauernstaig: 3 Rothbuchen mit 36 C., 2009 Nadelholzstämme mit 53,353 C. Langholz und 4884 C. Sägholz. Revier Naislach, Staatswald Beckenhardt, Abth. Neuerbrunnen: 1292 Nadelholzstämme mit 37,424 C. Langholz und 2160 C. Sägholz. Revier Schönbrunn, Staatswald Puhler, Abth. Forstweise, Wattergatter, Binsenteich und Kalkfels: 960 Nadelholzstämme mit 31,444 C. Langholz und 6341 C. Sägholz. Revier Stammheim, Staatswald Gaisburg, Lindenrain, Weilerstich, Gerberhänle und Klorfad: 1014 Nadelholzstämme mit 48,994 C. Langholz und 8006 C. Sägholz. R. Forstamt. H. Haag, St.B.

Calw. Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des R. Oberamts (Wochenblatt vom 23. d. M.) werden die Besitzer und Inhaber von Hunden aufgefordert, ihre Hunde nach dem Bestenstande vom 1. Juli d. J. am Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags von 8-12 Uhr, der Aufnahme-Commission auf dem Rathhause anzuzeigen.

Das Unterlassen der Anzeige eines zu steuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15-tägigen Frist vom 1.-15. Juli wird mit demfachen Betrag der Abgabe bestraft und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Ausnahmeprotokollen des Vorjahres eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, die ihnen zu-

gesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben. Den 25. Juni 1870.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Calw. Steuerzahlung betreffend.

Auffallenderweise ist an der auf letzten Juni verfallenen Jahressteuer kaum die Hälfte bezahlt, was für die Stadtpflege mit entsetzlichen Nachtheilen verbunden ist. Die Steuerrestanten werden aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten längstens innerhalb 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls die weiteren nöthigen Verfügungen nach dem Exekutionsgesetz eingeleitet werden müßten. Am 25. Juni 1870.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Breitenberg. Jagd-Verpachtung.



Am Peter- und Paul-Feiertag, den 29. ds., Nachmittags 1 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Markung wieder für die nächsten 3 Jahre auf dem Rathhause hier im öffentlichen Aufstreich verpachtet. Den 23. Juni 1870.

Schultheißenamt. Käßler.

Igelsloch. Berichtigung.

Unter Bezug auf die „Warnung“ des Herrn Lammwirth Steininger von Oberstollbach im Enzhäler No. 71 diene zur Berichtigung, daß das Verbot desselben die Gemeinde keineswegs berührt, indem er einen Güterweg, welcher nur von den betreffenden Güterbesitzern befahren wird, einen Privatweg zu benennen beliebt. Denselben bei Strafe zu verbieten, ist überdies unverständlich, da ihm eine Strafgewalt darüber zum mindesten nicht zusteht.

Den 23. Juni 1870.

Schultheiß Vertsch.

Liebelsberg. Jagd-Verpachtung.

Am Donnerstag, den 30. Juni,

R. Oberamt. Thy m.

Vormittags 10 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Markung wieder auf die nächsten 3 Jahre auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verpachtet. Liebelsberg, 23. Juni 1870.

Schultheiß Rau.

Privat-Anzeigen.

Theater in Calw.

Mittwoch, den 29. Juni:

Die Zillerthaler,

oder:

Die evangelischen Auswanderer im schlesischen Zillerthal.

Alpenscene mit Gesang in 1 Akt von Res Müller.

Vorher:

Die schöne Müllerin,

oder:

Das Stelldichein in der Mühle.

Lustspiel in 1 Akt von A. Schneider.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

F. Fricke, Direktor.

Brodpreise

der hiesigen Bäcker:

4 Pfd. weiß Brod 18 fr.

4 Pfd. schwarz Brod 16 fr.

Das längst bekannte

Fliegenpapier

ist wieder eingetroffen bei

Kr. Keller, Rammacher.

Calw.

Am Peter- und Paul-Feiertag, den 29. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

die kirchliche Jahresfeier

des Calwer Zweig-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung gehalten werden. Zu zahlreicher Theilnahme an derselben ladet hiermit freundlich ein

der Ausschuss.

Altburg.

Geld auszuleihen.

150 fl. hat gegen zweifache Versicherung sogleich auszuleihen

Den 25. April 1870.

Sophie Lang.

Ein noch bereits neues

Kinderwägele

ist zu verkaufen; bei wem? sagt die Exped.

Dienst-Antrag.

Ein solides Mädchen, das kochen und den häuslichen Geschäften vorstehen kann, findet sogleich einen guten Dienst auf der Jacobs-Höhe.

Handb... gute, zu ver... diese siegel... der D... Ci... mittler... famt, hier, u... solchen hat, sic... De... find ge... parat... hand, tisch... circ... am... auf de... lichen liebhe... Beding... macht... Eine... in die... Eber... 5 Im... B... Auf... ans... Brette... und fo... den m...



Berneck bei Altenstaig. **Wolle-Verkauf.**

Auf hiesigem Hofgute sind ca. 4 Ctr. gute, größtentheils Jährlings-Bastardwolle zu verkaufen. Liebhaber werden eingeladen, diese einzusehen und Angebote schriftlich, versiegelt längstens bis

4. Juli, Mittags 12 Uhr, der Hofgutsverwaltung hier zu übersenden.

Einen feinen schwarzen
Tuchrock

mittlerer Größe hat zu verkaufen
Tuchschreier Schröth.

Liebeszell.
Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete macht öffentlich bekannt, daß sie über Franz Zaiger, Bäcker hier, nichts Nachtheiliges weiß, und wenn sie solchen durch unüberlegte Aeußerungen beleidigt hat, sie ihn um Verzeihung bittet.

Den 18. Juni 1870.

Barbara Kröck,
Wittwe.

100 fl.

sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei der
Stiftungspflege.

Hausverkauf.

Der Unterzeichnete ist gefonnen, sein an der Hauptstraße in Ottenbromm gelegenes neues zweistöckiges Wohnhaus, zu jedem Geschäft tauglich, und praktisch gebaut, nebst circa 1 Viertel Garten beim Haus,

am Peter- und Paulsfeiertag, den 29. Juni,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Ottenbromm im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu ich Kaufsliebhaber einlade mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Thierarzt Boll
in Calw.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre

August Moll,
Küfer im Zwinger.

Ebenselbst ist eine ältere
Brennerei-Einrichtung,
5 Jmi haltend, dem Verkauf ausgesetzt.

Atthengstett.

Bauhütte = Verkauf.

Unsere Bauhütte, theils aus Fachwerk, theils aus Bretterwänden gebaut, mit Platten und Brettern gedeckt, setzen wir dem Verkauf aus und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit

Bälz & Soos,
Baunternehmer in Wildberg.

Katholische Kirchenbauhose, Ziehung am 1. Juli,

sind noch bis Mittwoch Abend zu haben bei

Emil Georgii.

Creditbank für Landwirthschaft.

Vom 1. Juli 1870 an erhöhen wir den Zinsfuß für Einlagen, welche in die mit unserer Bank verbundene Sparkasse gemacht werden, von 4 auf 4 1/2 Procent und für Anlehen gegen beliebige Kündigung (Depositen) von 3 auf 3 1/2 Procent.

Calw, 23. Juni 1870.

Der Ausschuss.

Stuttgart.

Faßholz-Empfehlung.

Eichene gespaltene Dauben und Böden sind in stets durrer Waare und zu ganz billigen Preisen bei mir zu haben.

Gottlob Schleicher, Charlottenstr. Nr. 11.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heißt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Kilsch**
Specialarzt in Berlin, Louisestraße 45. — Bereits über 100 geheilt.

Löflund's Präparate

(Preismedaille der Pariser Ausstellung von 1867.)

Löflund's Kinder-Nahrung

Ein Extract zur Schnellbereitung der bewährten

Liebig'schen Suppe für Säuglinge durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Bester Ersatz der Muttermilch statt Arrowroot, Mehlbrei etc. etc.

Löflund's Malzextract,

enthaltend 75% Liebig'schen Malz-Zucker. Wirksamstes und leichtverdauliches Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden, sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.

Diese nach mehrjähriger Erfahrung von den renomirtesten Aerzten und Anstalten in erster Linie empfohlenen Präparate von Chemiker und Apotheker

Ed. Löflund in Stuttgart

sind in Flacons zu 36 fr. vorräthig in beiden Apotheken.

Dr. Schuster's Maltinen!

Bonbons, gefüllt mit Malz-Extrakt, leicht verdaulich, keinerlei Magensäure und Magenbeschwerden zu befürchten.

Von Aerzten bestens empfohlen gegen Husten, Catarrh, Reiserkeit, Stimmlosigkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Athmungsbeschwerden, Brust- und Halsleiden.

Centraldepot für Württemberg bei

A. Hettich, Stuttgart.

Depot in Calw bei

C. Ziegler jun.

Dr. Sauter's

Isl. Moos-Pasten,

zuverlässig wirksamstes Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-catarrh, Hals- und Brustleiden etc., per Schachtel 18 fr., allein für Calw in beiden Apotheken.

Hirsau.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 150 fl. zum Ausleihen parat.

Hirsau.

Reine Milchschweine

verkauft

Bäcker Schwizgäbele

Ein Mädchen,

das im Nähen Erfahrung hat, findet bei mir im Hause dauernde Beschäftigung.

G. J. Stroh.

50--60 Gulden

sind bei dem Schulfond Stammheim zum Ausleihen.

Smjer Pastillen,

aus den Salzen der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden, als Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen und Verdauungsschwäche. Preis der plumbierten Schachteln 30 fr. Nur allein ädht in Calw in beiden Apotheken.

Die Administratn der Felsenquellen.

Zu vermietthen

innerhalb acht Tagen:

ein schönes Zimmer mit Bett für einen soliden Herrn, wo auf Verlangen auch Kost gegeben werden kann. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Calw. (Erwiedrung.) Im vorlegten Wochenblatt kommt ein Bericht über den stattgehabten Feuerweh-Besuch in Liebenzell, worinnen gesagt ist, „bedauert wurde, daß Adjutant Buh nicht zum Wort kommen konnte“, was zu berichtigen ist. Der Besuch verlief bekanntlich in der besten Harmonie, und war für Jedermann Gelegenheit gegeben zum Wort zu kommen; der betreffende Referent hat wie klar ist, der gefelligen Unterhaltung von Anfang an nicht beige wohnt, sonst müßte er wissen, daß ich auf die Begrüßung des Kameraden Fuchs erwiederte, Namens der hiesigen Feuerweh für den herzlichsten Empfang danke, und dabei hervorhob, daß Beharrlichkeit und treues Festhalten an der gemeinnützigen Sache auch der Liebenzeller Feuerweh über die ihr noch entgegenstehenden Hemmnisse weghelfen werde; über „Charakter“ einer Feuerweh sprechen wollte ich nicht und bin ich dem Einsender dankbar, wenn er bei ähnlicher Gelegenheit seine Erfahrungen in dieser Richtung ausspricht.

E. A. Buh, Adjutant der Calwer Feuerweh.

St. siges.

Jur Brunnenleitungs-Frage.

Da die Einsendung im gestrigen Wochenblatt doch nicht ohne Entgegnung bleiben wird, so dürfte Hr. Stadtschulth. Schnldt nichts dagegen haben, wenn ich ihm Gelegenheit gebe, sich zugleich noch gegen zwei andere Bedenken, die man gegen seine Auffassung hegen kann, auszusprechen. Die Frage, ob die hiesige Stadt so reichlich mit Quellwasser versehen ist, daß kein Wunsch mehr übrig bleibt, will ich unerörtert lassen, — es mag mir aber gestattet sein, im Vorworgehen darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle der Bejahung dieser Frage es nicht nöthig wäre, im Ernst an die Hereinleitung der Remtheimer Quelle zu denken und daß, was jetzt über eine eiserne Brunnenleitung gesagt und geschrieben wird, zum mindesten ebenso berechtigt ist, als die Erörterung des Projekts bezüglich der Remtheimer Quelle.

Es ist bei der Bereitung von Gas und dessen Leitung in die Locale, wo dasselbe verbrannt wird, bekanntlich von großer Wichtigkeit, daß so wenig Gas als nur irgend möglich entweicht und das beste Mittel, diesem Entweichen vorzubeugen, besteht in der sorgfältigsten Legung und Schonung der Gasröhren. Derjenige, welcher das Legen der Röhren übernimmt, muß in der Regel für die Solidität und Dauerhaftigkeit seiner Arbeit vertragsmäßig garantiren. Ob nun bei nriener etwas verzwickten Brunnenleitung und bei dem Umstande, daß ein paar Mann beinahe Jahr aus Jahr ein damit beschäftigt sind, Löcher in das Straßenpflaster zu machen, um nach schadhafte Leucheln zu suchen, — eine solche Garantie möglich ist, ohne daß die Wasserleitung wenigstens auch nur theilweise geändert wird, das ist es, was mir und Andern Bedenken macht und mich veranlaßt hat, in Nr. 46 dieses Blattes auf die Erwägung dieser Frage die bürgerlichen Collegien aufmerksam zu machen. Wenn Herr Stadtschultheiß Schnldt meine Scrupel gründlich zu widerlegen vermag, kann es mich nur freuen.

Was sodann die Kosten dieser eisernen Brunnenleitung betrifft, so will ich mir nur die bescheidene Anfrage erlauben, ob es nicht ein Irrthum ist, wenn diese Kosten zu 50,000 fl. veranschlagt werden, während die Herstellung der Gasfabrik mit Einschluß einer oder zweier Gasbehälter, der Apparate und der Röhrenleitung durch die ganze Stadt sich bloß auf 30—40,000 fl. belaufen sollen? Es ist durchaus nicht meine Absicht, diesen Gegenstand, der freilich schon hinlänglich erörtert sein sollte, noch weiter in die Länge zu ziehen, da ich aber nicht weiß, ob eine öffentliche Besprechung der Gas- und Wasserleitungsfrage in Aussicht steht, so möge Herr Stadtschultheiß Schnldt mich entschuldigen, wenn ich auf diesem Wege das Meinige dazu beitrage, volle Klarheit in eine Sache zu bringen, die mir dazu wichtig genug erscheint.

Christian Bozenhardt.

Calw. (Reorganisation des Brunnenwesens.)

Es gereicht sehr zu meiner Beruhigung und Befriedigung, daß der Einsender des Art. in Nr. 73 d. Bl. nicht, wie sein Vorläufer in Nr. 70 das Schuldenmachen so leicht nimmt, sondern sich zu der nüchternen und allein richtigen Ansicht zu bekennen scheint, daß die zu contrahirende bedeutende Schuld sammt Zinsen, nicht wie bei Gasfabriken zc. zc. aus den Erträgnissen, sondern aus den Mitteln der Steuerpflichtigen heimbezahlt werden muß. Es ist sehr nöthig, daß man sich hierüber keinen Illusionen hingibt, sondern sich den Standpunkt klar macht.

Dem ausgesprochenen Wunsche gemäß erwiedere ich, daß unter der Ueberschlagssumme von circa 50,000 fl. die Kosten der Leitung der Remtheimer Quelle begriffen sind und im Uebrigen die Herstellung sämtlicher Leitungen mit gußeisernen Röhren vorgesehen ist. Wenn man die Amortisirung des nöthigen Kapitals anstatt in 30 Jahren in 50—60 Jahren bewerkstelligen will, so wird sich selbst-

verständlich der jährliche Bedarf an Zinsen und Tilgungsrente niedriger stellen, da...ch wird aber die Größe der Last nicht vermindert, sondern nur auf längere Zeit vertheilt. Ich bin bei meiner Calculation davon ausgegangen, Capital und Zins in jährlich sich gleich bleibenden Raten abzutragen. Es ist eine praktische Idee des Einsenders, an den Patriotismus hiesiger Bürger zum Zwecke der Gewährung von Anlehen zu billigem Zinsfuße zu appelliren. Angenommen aber auch, wir erhalten das ganze Anlehen von 50,000 fl. zu 4 1/2 %/o, woran ich übrigens zweifle, so beträgt die Differenz jährlich nur 250 fl. Es ist aber nöthig hiebei: darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahl derjenigen Bürger, welche in der glücklichen Lage sind, patriotische Anlehen in solch bedeutendem Betrag zu machen, sehr klein ist, und daß dieselben zum Bau des Krankenhauses, für die Kirchenbau-Restoration, Turnhalle zc. zc. ihren Patriotismus auf eine so anerkenntnismächtige Weise geleistet haben, daß es mit doch etwas bedenklich erscheint, ihnen für Zwecke, für welche kein dringendes öffentliches Bedürfnis spricht, weitere Opfer anzufinnen. Wenn man Privatleute, die ohnehin in den Steuern ihren verhältnismäßigen größern Tribut an dieser Schuld zu leisten haben, noch besonders in Anspruch nehmen will, so wären andere dringende Gemeinbedürfnisse zu bezeichnen, z. B. Beiträge für die Errichtung der Oberrealschule, für die Errichtung von weiblichen Arbeitsschulen und andere Schulzwecke zc. zc. Man mache aber einmal den Versuch, es gelte der Antragssteller mit gutem Beispiel voran und dann wird sich bald zeigen, auf was man rechnen darf. Es will mich bedünken, daß es weit gerechtfertigter wäre, diejenigen Privatbrunnenbesitzer, welchen durch Beschaffung größerer Wasserquantitäten besondere Vortheile verschafft werden sollen, z. B. Bierbrauer, Gerber zc. gehörig in Mitleidenschaft zu ziehen. (Schluß.)

Das Fest der Enthüllung des Kepler Denkmals in Weill der Stadt am 24. Juni fand unter sehr lebhafter Theilnahme vieler Gäste aus Nah und Fern statt. Die Stadt hatte in der Decoration Allen aufgeboten, um an dem Ehrentage ihres großen Mitbürgers desselben würdig zu erscheinen. Um 10 Uhr setzte sich der Festzug vom Bahnhof aus in Bewegung nach dem Marktplatz, wo um das noch verfallene Denkmal Tribünen errichtet waren, welche die Festgäste besetzten. Ein von J. G. Fischer gedichteter und von W. Spidel componirter Festchor, vorgetragen vom Stuttgarter Viederklang, eröffnete die Feier. Hierauf begrüßte Reallehrer Brude, Namens des Comite's die Gäste, wobei er ausführte, daß die Geistesarbeit Kepler's dreier Jahrhunderte bedurfte, um zur Anerkennung zu gelangen, während dieß den Wecken unserer Dichterkolonien huldigen sei; es liege theils in dem Charakter der Wissenschaft, theils darin, daß Kepler seiner Zeit um mehrere Jahrhunderte vorausgeleitet war. Der Raum gestattet uns leider nur, noch des Dankes, den er gegen alle die freundlichen Geber, welche die Errichtung des Zieles ermöglichten, auszusprechen, zu erwähnen. Die Festrede hielt der Oberstudienrath Dr. Frisch, seit 30 Jahren Herausgeber von Keplers Werken, und darum am besten dazu geeignet. Der Redner gab, um das Verdienst Kepler's in's Licht zu stellen, eine Skizze aus der Geschichte der Astronomie. Durch den Verfall der Wissenschaft im 30jährigen Krieg (Kepler lebte 1571 bis 1630) wurde besonders auch diese Wissenschaft betroffen; man vermochte nicht mehr dem hohen Schwung zu folgen, welcher Kepler zu dem höchsten Gipfel der Wissenschaft führte. Erst am Anfang des 18. Jahrhunderts begann es zuerst in England wieder zu togen. Im Jahr 1786 fand eine Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals für Kepler keinen Anklang; 1808 wurde sein Brustbild in Regensburg aufgestellt. Nach einem biographischen Abriss, wobei die Thatsache erwähnt wurde, daß Kepler i. J. 1620 seine Mutter, die als Hexe verbrannt werden sollte, vom Tode errettete, schloß der Redner: „So tritt nun hervor aus deiner Hülle, Bild eines der größten Männer, welche unser deutsches Vaterland hervorgebracht hat!“ und unendlicher Jubel begrüßte das Denkmal, als die Hülle unter dem Läuten der Glocken und Böllerschüsse fiel. Das Denkmal ist ein so durchaus gelungenes Werk, daß dasselbe von nun an den Grundton des Festes bildete. Im Namen des Comite übergab Dr. Stog das Denkmal den Vertretern der Stadt, und Stadtschultheiß Meyerle verlas einen Beschluß der Gemeindecolliegen, wonach sie sich unter tiefgefühltem Dank gegen die Spender verpflichten, das Monument als theuerstes Vermächtniß in ihre ganz besondere Obhut zu nehmen, dasselbe unverfehrt erhalten und den nachkommenden Geschlechtern überliefern zu wollen. — Oberstudienrath Dr. Frisch wurde dann das Ehrendoktorat der naturwissenschaftlichen Facultät, dem Schöpfer des Denkmals, Dir. A. von Keeling, das Ehrendiplom der philosophischen Doktorwürde, überreicht, worauf J. G. Fischer noch ein von Beifall unterbrochenes Festgedicht vortrug, welchem noch das Lied Beethoven's „Die Himmel rühmen“ und dann das Festmahl folgte.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Dellstätter.

